

Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 25.07.2017 öffentlich

Fachbereich/Fachdienst II/1FD Schule Sport und Kultur	Datum 10.08.2017	Vorlagen-Nr. XVIII/0197 B02 / S02
--	---------------------	---

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Ausschuss für Feuerwehr, Sport, Kultur, Straßenverkehr und Ordnung (Ordnungs- und Ehrenamtsausschuss)	18.05.2017	behandelt				
Verwaltungsausschuss	20.06.2017	vertagt	9	2	0	
Verwaltungsausschuss	25.07.2017	zugestimmt mit geänderter BE	8	3	0	X

Zuschuss an den Kulturverein Krawatte e.V. Aufhebung des Sperrvermerks

Beschlussempfehlung:

- Der Sperrvermerk zur Auszahlung des Investitionszuschusses an den Kulturverein Krawatte e.V. wird aufgehoben.
- Der Kulturverein Krawatte e.V. erhält für die Finanzierung des ersten Bauabschnittes zur Errichtung eines soziokulturellen Zentrums „Kulturfabrik Krawatte“ einen verlorenen, nicht rückzahlbaren Investitionskostenzuschuss i.H.v. 100.000 €.
- Die Auszahlung des Zuschussbetrages erfolgt unter den Bedingungen, dass der Kulturverein Krawatte e.V. die Kulturfabrik Krawatte bis zum 31.12.2020 im Rahmen des vorgelegten Betriebskonzeptes betreibt, sich der Kulturverein Krawatte in diesem Zeitraum nicht auflöst und nicht in die Insolvenz fällt.
Bei Nichteinhaltung einer der Bedingungen ist der Kulturverein Krawatte e.V. verpflichtet, den Investitionskostenzuschuss in voller Höhe an die Stadt Barsinghausen zurück zu zahlen.
Zur Sicherung des möglichen Rückzahlungsanspruches wird der Zuwendungsbescheid mit folgenden Auflagen versehen:
 - Beibringung von Bankbürgschaften mit einer Summe von 100.000 €
 - Einräumung einer nachrangigen Grundschuld i.H.v. 100.000 €
 - Abtretung des Heimfallentschädigungsanspruches an die Stadt